

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 01.07.2025
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort, Raum: 26736 Krummhörn Mensa der IGS Krummhörn-Hinte,
Bunter Weg 15

Anwesend:

Bürgermeisterin

Frau Hilke Looden

Vorsitzende/r

Herr Heiko Ringena

Mitglieder

Herr Garrelt Agena
Frau Nadine Booken
Frau Astrid Brants
Herr Christoph Bruns
Herr Friedhelm Bruns
Herr Theodor Cirksena
Herr Joachim Eertmoed
Frau Susanne Held
Herr Klaus Keller
Herr Andreas Kirchhoff
Herr Jens-Martin Kromminga
Herr Ralf Ludwig
Frau Marion Niebergall
Herr Roelf Odens
Frau Christiane Poppinga
Herr Frank Schoof
Herr Willi Schunke
Herr Focko Smit
Frau Kathrin Theessen
Herr Johannes Voß
Herr Reiner Willms

von der Verwaltung

Herr Jan Alberts
Herr Wolfgang Beek
Herr Christian Behringer
Frau Insa Dirksen
Frau Ina Droll-Dannemann
Herr Andreas Fischer
Frau Marianne Folkerts
Herr Lutz Gosepath
Herr Oliver Janssen
Frau Heike Klaassen
Herr Jens Pollmann

Protokollführer

Herr Erik Baumann

Frau Ilona Gosepath

Gleichstellungsbeauftragte

Martina Schwarzer

Abwesend:

Mitglieder

Frau Imke Deterts

Herr Paul Hörnke

Entschuldigt

Herr Alfred Jacobsen

Herr Jan Looden

Entschuldigt

Herr Johann Wienbeucker

Herr Frank Wübbena

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 24. Sitzung vom 22.05.2025
3. Finanzstatusprüfung bei Einheitsgemeinden unter Berücksichtigung des demografischen Wandels
Vorlage: 2021/624
4. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern (Hebesatzsatzung)
Vorlage: 2021/625
5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Krummhörn
Vorlage: 2021/649
6. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Antrag der fbl auf Prüfung einer Verfassungsbeschwerde
Vorlage: 2021/629
7. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der

Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 0536 „Pilsumer Weg & Achterum“) - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2021/637

8. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 0536 „Pilsumer Weg & Achterum“ – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2021/632
9. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - Bebauungsplan Nr. 0541 „Pferdekoppel“) - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2021/634
10. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Bebauungsplan Nr. 0541 „Pferdekoppel“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2021/631
11. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - Bebauungsplan Nr. 0542 „Boomstroat“) - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2021/641
12. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Bebauungsplan Nr. 0542 „Boomstroat“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2021/630

- 13.** Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1227 „Escherweg“ – Abwägung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2021/639
- 14.** Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1227 „Escherweg“ – Satzungsbeschluss
Vorlage: 2021/640
- 15.** Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten
- 16.** Bericht der Bürgermeisterin
- 17.** Beantwortung der schriftlich eingereichten Anfragen
- 18.** Wünsche und Anregungen
- 19.** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Ringena eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwände zur Tagesordnung ergeben sich nicht. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

zu 2. Genehmigung der Niederschrift der 24. Sitzung vom 22.05.2025

Einstimmig wird das Protokoll der 24. Öffentlichen Ratssitzung genehmigt.

zu 3. Finanzstatusprüfung bei Einheitsgemeinden unter Berücksichtigung des demografischen Wandels Vorlage: 2021/624

zur Kenntnis genommen

Ratsmitglied Ludwig möchte wissen, ob es üblich sei, dass die geforderten Jahresabschlüsse noch nicht vorlägen.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass es Kommunen gebe, welche die Jahresabschlüsse schneller abarbeiten würden als die Krummhörn. Jedoch gebe es auch Kommunen, welche ebenfalls noch mehrere Jahresabschlüsse aufzuarbeiten hätten. Man sei jedoch dabei diesen Rückstand aufzuholen.

Ratsmitglied Ludwig fragt ergänzend, ob es nicht zu einem Nachteil der Gemeinde komme, wenn die Zahlen für die Jahre nicht vorlägen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass es besser sei mit den Zahlen aus den Jahresabschlüssen zu arbeiten. Unter anderem gebe es am Ende der Prüfung einen Prüfbericht. Wenn dieser sich auch einen lange zurückliegenden Zeitraum bezieht, sei er kaum mehr von Nutzen

Die Ratsmitglieder nehmen die Finanzstatusprüfung zur Kenntnis.

**zu 4. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Realsteuern (Hebesatzsatzung)
Vorlage: 2021/625**

einstimmig beschlossen

Ratsvorsitzender Ringena verliest den Sachverhalt und den Beschlussvorschlag.

Ratsmitglied Odens regt an, in den Haushaltsberatungen im Herbst auch über die Hebesätze zu sprechen, da es hierbei Nachbesserungsbedarf gebe.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass bei den Hebeterminen am Anfang des Jahres schwierig sei, wenn vorher auf die Verabschiedung des Haushaltes gewartet werden müsse. Das sei mit dem Erlass Hebesatzsatzung nun nicht mehr erforderlich. Unabhängig davon könnten die Hebesätze jederzeit geändert werden.

Einstimmig beschließt der Rat:

Der Rat der Gemeinde Krummhörn beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) in der Gemeinde Krummhörn zum 01.01.2026.

-

**zu 5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Krummhörn
Vorlage: 2021/649**

einstimmig beschlossen

Ratsvorsitzender Ringena verliest den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Rat einstimmig:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Krummhörn in der Fassung vom 11.12.2023 wird entsprechend dem dieser Vorlage beigefügten Änderungsentwurf beschlossen.

-

**zu 6. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Antrag der fbl auf Prüfung einer Verfassungsbeschwerde
Vorlage: 2021/629**

mehrheitlich beschlossen

Ratsmitglied Schoof verliest eine Erklärung zu dem Antrag der fbl.

Ratsmitglied Agena weist darauf hin, dass in der Krummhörn viele ältere Windenergieanlagen stehen. Diese müssten in naher Zukunft ausgetauscht werden. Diese Anlagen leisten zudem einen erheblichen Anteil an der Energiewende und seien somit unverzichtbar. Die Grünen werden diesen Antrag deshalb ablehnen.

Ratsmitglied Smit pflichtet den Ausführungen von Ratsmitglied Agena bei. Da man als Fraktion das Repowering alter Windenergieanlagen als wichtigen Bestandteil der Energiewende sehe, werde man gegen eine Verfassungsbeschwerde stimmen. Zudem seien die finanziellen Einnahmen aus den Anlagen von existenzieller Bedeutung für die Gemeinde Krummhörn gerade im Angesicht der kommenden Projekte wie z. B. dem Neubau der Feuerwehrehäuser. Zudem müsse bedacht werden, welche Unsicherheit bei den Betreibern von Windenergieanlagen entstehe, sollte die Gemeinde eine Beschwerde einreichen.

Ratsmitglied Voß fragt, ob nur die gesetzlichen Vorgaben der Bundesregierung für das Repowering gelten und die beschlossenen Vorgaben der Kommune auf z. B. Abstand ausgehebelt würden. Die Bürgermeisterin bestätigt, dass nur die gesetzlichen Vorgaben des Bundes einzuhalten seien.

Ratsmitglied Willms sieht wenig Chancen auf ein erfolgreiches Klageersuchen. Zudem würde dies dafür sorgen, dass wichtigen Ressourcen innerhalb der Verwaltung gebunden würden und für andere Aufgaben/Projekte nicht zur Verfügung stünden. Aus diesen Gründen könne er dem Antrag nicht zustimmen.

Ratsmitglied Keller weist darauf hin, dass man nicht gegen das Repowering der Windenergieanlagen sei. Jedoch sei dieses Gesetz ein eklatanter Eingriff in die Planungshoheit der einzelnen Kommunen.

Ratsmitglied Odens schließt sich den Ausführungen der anderen Ratsmitglieder an und spricht sich ebenfalls gegen den Antrag aus.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sie zwischenzeitlich beim Städte- und Gemeindebund angefragt habe. In diesem Gespräch wurde mitgeteilt, dass bis zum 08.07.2025 die Klage eingereicht werden müsse. Des Weiteren seien keine anderen Kommunen bekannt, die ebenfalls klagen würden. Da der Klimaschutz im Grundgesetz stünde, sei nicht davon auszugehen, dass die Klage Erfolg habe. Nichtsdestotrotz habe der Städte- und Gemeindebund sie an eine Kanzlei verwiesen, welche sich auf Verwaltungsrecht spezialisiert habe. Der Kanzlei sei ebenfalls kein weiteres Klageverfahren gegen dieses Gesetz bekannt. Der Bund habe aufgrund der Relevanz des Klimaschutzes die Planungshoheit sowie einen Ermessens- und Gestaltungsspielraum. Die Gemeinden hätten weiterhin ihre Planungshoheit, aber innerhalb des vom Bund festgelegten Rahmens.

Ratsvorsitzender Ringena übergibt den Vorsitz des Rates an die Bürgermeisterin.

Ratsmitglied Ringena erklärt, dass die Notwendigkeit Windenergieanlagen zu bauen unstrittig sei. Jedoch sei die Umsetzung, welche durch dieses Gesetz möglich gemacht werde, falsch und sollte auch entsprechend benannt werden.

Die Bürgermeisterin ergibt den Ratsvorsitz zurück an Ratsmitglied Ringena.

Ratsmitglied Kromminga macht darauf aufmerksam, dass aufgrund der strengen Auflagen z. B. im Bereich des Vogelschutzes viele ältere Anlagen gar nicht mehr repowert werden können. Gerade im Bereich um die Deiche sei dies der Fall.

Er fragt, wie viele Anträge auf Repowering insgesamt der Gemeinde vorliegen würden. Stv. Fachbereichsleiter Pollmann antwortet, dass insgesamt für 14 Windenergieanlagen Anträge auf repowern beim Landkreis Aurich eingereicht wurden.

Bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung beschließt der Rat mehrheitlich:

Der Antrag der fbl-Fraktion auf Prüfung einer Verfassungsklage wird abgelehnt.

- zu 7. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn**
Hier: 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 0536 „Pilsumer Weg & Achterum“) - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2021/637

einstimmig beschlossen

Ohne weitere Aussprache beschließt der Rat einstimmig:

- 1. Dem vom Büro NWP Planungsgesellschaft aus 26043 Oldenburg vorgelegten Vorentwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 0536 „Pilsumer Weg & Achterum“) vom 04.06.2025 und dem Vorentwurf der Begründung zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 0536 „Pilsumer Weg & Achterum“) vom 04.06.2025 wird zugestimmt.**
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist auf der Grundlage des vom Büro NWP Planungsgesellschaft aus 26043 Oldenburg vorgelegten Vorentwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 0536 „Pilsumer Weg & Achterum“) vom 04.06.2025 und dem Vorentwurf der Begründung zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 0536 „Pilsumer Weg & Achterum“) vom 04.06.2025 durchzuführen.**

–

- zu 8. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn**
Hier: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 0536 „Pilsumer Weg & Achterum“ – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2021/632

einstimmig beschlossen

Ohne weitere Aussprache beschließt der Rat einstimmig:

3. Dem vom Büro NWP Planungsgesellschaft aus 26043 Oldenburg vorgelegten Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0536 „Pilsumer Weg & Achterum“ und dem Vorentwurf der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0536 „Pilsumer Weg & Achterum“ wird zugestimmt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist auf der Grundlage des vom Büro NWP Planungsgesellschaft aus 26043 Oldenburg vorgelegten Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0536 „Pilsumer Weg & Achterum“ und dem Vorentwurf der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0536 „Pilsumer Weg & Achterum“ durchzuführen.

-

- zu 9. **Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn**
Hier: 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - Bebauungsplan Nr. 0541 „Pferdekoppel“) - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2021/634

einstimmig beschlossen

Ohne weitere Aussprache beschließt der Rat einstimmig:

5. Dem vom Büro NWP Planungsgesellschaft aus 26043 Oldenburg vorgelegten Vorentwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - Bebauungsplan Nr. 0541 „Pferdekoppel“) vom 04.06.2025 und dem Vorentwurf der Begründung zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - Bebauungsplan Nr. 0541 „Pferdekoppel“) vom 04.06.2025 wird zugestimmt.
6. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist auf der Grundlage des vom Büro NWP Planungsgesellschaft aus 26043 Oldenburg vorgelegten Vorentwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - Bebauungsplan Nr. 0541 „Pferdekoppel“) vom 04.06.2025 und dem Vorentwurf der Begründung zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - Bebauungsplan Nr. 0541 „Pferdekoppel“) vom 04.06.2025 durchzuführen.

-

- zu 10. **Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn**
Hier: Bebauungsplan Nr. 0541 „Pferdekoppel“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2021/631

einstimmig beschlossen

Ohne weitere Aussprache beschließt der Rat einstimmig:

7. Dem vom Büro NWP Planungsgesellschaft aus 26043 Oldenburg vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 0541 „Pferdekoppel“ vom 04.06.2025 und dem Vorentwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 0541 „Pferdekoppel“ vom 04.06.2025 wird zugestimmt.
8. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist auf der Grundlage der vom Büro NWP Planungsgesellschaft aus 26043 Oldenburg vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 0541 „Pferdekoppel“ vom 04.06.2025 und dem Vorentwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 0541 „Pferdekoppel“ vom 04.06.2025 durchzuführen.

-

- zu 11. **Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn**
Hier: 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - Bebauungsplan Nr. 0542 „Boomstro- at“) - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2021/641

einstimmig beschlossen

Ratsmitglied Schoof schlägt vor, für diesen Tagesordnungspunkt die Einwohnerfragestunde vorzuziehen, da Anwohner aus der Boomstroat anwesend seien.

Der Rat stimmt diesem Vorgehen zu.

Aus der Zuhörerschaft ergibt sich die Frage, weshalb trotz Veränderungssperre viele neue Häuser errichtet werden konnten. Gerade die Schaffung von Ferienwohnungen würde für Unmut sorgen.

Fachbereichsleiterin Droll-Dannemann erklärt, dass der Landkreis Aurich die zuständige Genehmigungsbehörde sei und einen Ermessensspielraum hatte, weil der Bereich bisher noch nicht überplant gewesen sei (34-er Gebiet). Sie gehe davon aus, dass dort „Wohnen“ genehmigt wurde. Bisher habe die Gemeinde Krummhörn nur Ausnahmen von den Veränderungssperren zugelassen, wenn es um die Schaffung von neuem Wohnraum für Dauerwohnen ging. Für Ferienwohnungen seien keine Ausnahmen genehmigt worden. Durch die Änderung des Bebauungsplanes werde das Betreiben von Ferienwohnungen in diesem Bereich grundsätzlich möglich.

Ratsmitglied Odens ergänzt, dass durch die Beteiligung der Öffentlichkeit solch ein Vorgehen wie in der Boomstroat verhindert werden solle. Erst nach dem heutigen Beschluss können Anmerkungen und Kritik an dem Bebauungsplan geäußert werden.

Sollte widerrechtlich ein Mehrfamilienhaus als Ferienwohnung genutzt werden, dann werde das ebenfalls den Landkreis Aurich beschäftigen und entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen.

Des Weiteren wird die Frage gestellt, wer für die Sanierung der Straße aufkommen müsse, da diese durch den ständigen Verkehr stark in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Frau Droll-Dannemann antwortet, dass die Straße bereits vor den Baumaßnahmen in einem schlechten Zustand gewesen sei. Die Sanierung sei jedoch bereits in der Vorbereitung.

Ratsmitglied Ludwig findet es wichtig, dieser Angelegenheit nachzugehen. Schließlich könne es nicht sein, dass die Gemeinde für Schäden aufkommt, welche durch Baufirmen verursacht wurden.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass es sich schwierig gestalten würde, die entsprechenden Baufirmen für Schäden an Straßen haftbar zu machen, weil nachgewiesen werden müsste, dass genau die jeweilige Firma für den speziellen Schaden verantwortlich sei. Man werde der Angelegenheit jedoch nachgehen.

Der Rat beschließt einstimmig:

9. **Dem vom Büro NWP Planungsgesellschaft aus 26043 Oldenburg vorgelegten Vorentwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - Bebauungsplan Nr. 0542 „Boomstroat“) vom 04.06.2025 und dem Vorentwurf der Begründung zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - Bebauungsplan Nr. 0542 „Boomstroat“) vom 04.06.2025 wird zugestimmt.**
10. **Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist auf der Grundlage des vom Büro NWP Planungsgesellschaft aus 26043 Oldenburg vorgelegten Vorentwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - Bebauungsplan Nr. 0542 „Boomstroat“) vom 04.06.2025 und dem Vorentwurf der Begründung zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krummhörn (Parallelverfahren - Bebauungsplan Nr. 0542 „Boomstroat“) vom 04.06.2025 durchzuführen.**

–

- zu 12. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn
Hier: Bebauungsplan Nr. 0542 „Boomstroat“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2021/630**

einstimmig beschlossen

Einstimmig beschließt der Rat:

11. **Dem vom Büro NWP Planungsgesellschaft aus 26043 Oldenburg vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 0542 „Boomstroat“ vom 04.06.2025 und dem Vorentwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 0542 „Boomstroat“ vom 04.06.2025 wird zugestimmt.**
12. **Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist auf der Grundlage der vom Büro NWP Planungsgesellschaft aus 26043 Oldenburg vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 0542 „Boomstroat“ vom 04.06.2025 und dem Vorentwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 0542 „Boomstroat“ vom 04.06.2025 durchzuführen.**

-

- zu 13. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn**
Hier: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1227 „Escherweg“ – Abwägung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2021/639

einstimmig beschlossen

Einstimmig beschließt der Rat:

Den von der Niedersächsische Landgesellschaft mbH aus 26122 Oldenburg vorgelegten Abwägungsvorschlägen über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vom 22.05.2025 wird zugestimmt.

-

- zu 14. Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn**
Hier: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1227 „Escherweg“ – Satzungsbeschluss
Vorlage: 2021/640

einstimmig beschlossen

Einstimmig beschließt der Rat:

Der nach der Abwägungsentscheidung vorliegende Bebauungsplan 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 1227 „Escherweg“ vom 06.06.2025 einschließlich der Begründung vom 05.06.2025 wird als Satzung nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

-

- zu 15. Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten**

Es ergeben sich keine Fragen aus der Zuhörerschaft.

- zu 16. Bericht der Bürgermeisterin**

Die Bürgermeisterin hat nichts zu berichten.

zu 17. Beantwortung der schriftlich eingereichten Anfragen

Die Bürgermeisterin informiert, dass mehrere schriftliche Anfragen des Ratsmitgliedes Schoof vorlägen.

- 1) Gibt es bereits Zahlen zur Höhe der Grundsteuereinnahmen nach der Reform und wie hoch sind diese in der Gemeinde im Vergleich zum Vorjahr?
In diesem Jahr gab es einen Ansatz von 317.000 € bei der Grundsteuer A und 2.095.000 € bei der Grundsteuer B. Gebucht wurden 312.555,84 € und 2.169.879,69 €.
Im vergangenen Jahr lag der Ansatz bei 317.000 € für die Grundsteuer A und bei 1.970.000 € für die Grundsteuer B. Gebucht wurden 311.748,23 € und 1.975.015,28 €.
- 2) Wie hoch ist die Strafgebühr bei Parkverstößen auf gemeindeeigenen Parkflächen?
Bei Verstößen gegen die zulässige Parkdauer werde der Bußgeldkatalog für Parkverstöße angewandt. Bei Überschreitung der Parkdauer:

Bis 30min	20 €
Bis 1 Stunde	25 €
Bis 2 Stunden	30 €
Bis 3 Stunden	35 €
Länger als 3 Stunden	40 €
- 3) Wie hoch ist diese Strafgebühr auf den privat bewirtschafteten Flächen auf dem Parkplatz am Pilsmer Leuchtturm?
Die Strafgebühr beträgt 54 € pro Tag ab dem 04.07..
- 4) Ab welcher Aufenthaltsdauer wird die Parkgebühr eingefordert? Wie verhält es sich, wenn z. B. ein Fahrzeug nach erfolgloser Parkplatzsuche oder bei Umentscheidung den Parkplatz wieder verlässt, ohne geparkt zu haben?
Wenn innerhalb von 15 Minuten die Parkfläche wieder verlassen wird fällt keine Gebühr an.
- 5) Gibt es einen kostenlosen Karenzzeitraum – beim Emdner Krankenhaus beträgt dieser meines Wissens 15 Minuten – nach denen noch keine Gebühr anfällt, wenn jemand z. B. nur kurz über den Deich schaut?
Wenn innerhalb von 15 Minuten die Parkfläche wieder verlassen wird fällt keine Gebühr an.

zu 18. Wünsche und Anregungen

Es werden weder Wünsche noch Anregungen vorgebracht.

zu 19. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzender Ringena schließt die Sitzung um 19:30 Uhr.

Gez. Heiko Ringena
Vorsitz

gez. Hilke Looden
Bürgermeisterin

gez. Erik Baumann Ilona
Gosepath
Protokollführung